



SCHLOSS-SCHULE KIRCHBERG

Leben. Lernen. Arbeiten.

Vorgehensweise im Krankheitsfall

Wie gehe ich vor, wenn mein Kind krank ist?

Sollte Ihr Kind krank sein, dann rufen Sie bitte bis 8.00 Uhr im Sekretariat unter der Telefonnummer 07954-98020 an und melden dies unserer Schulsekretärin Frau Kasten, damit die Schule Kenntnis vom Fehlen Ihres Kindes hat.

Bitte suchen Sie anschließend je nach Zustand Ihres Kindes einen Arzt auf und lassen Sie Ihr Kind entsprechend krankschreiben. Sollte die Erkrankung „nicht so schlimm“ sein, dass Sie einen Arzt aufsuchen müssten, dürfen Sie Ihr Kind bis zu drei Tage selbst entschuldigen. Nutzen Sie hierfür die obere Hälfte des im Anhang befindlichen Formulars, welches Sie auch im Downloadbereich unserer Homepage (Formular Fehlzeitennachweis/ Beurlaubungsantrag; <https://schloss-schule.de/infothek/downloads/formulare/>) finden. Sollte die Krankheit länger als drei Tage andauern, benötigt Ihr Kind für die Schule ein ärztliches Attest.

Was macht mein Kind mit der Krankmeldung?

Die Entschuldigung (entweder aus dem Dokument im Anhang oder die Krankmeldung vom Arzt) geben Sie bitte Ihrem Kind mit in die Schule, sobald es wieder gesund ist. Die Krankmeldung sammelt immer die Klassenlehrerin ein, verwahrt sie und gibt diese entsprechend zur Dokumentation weiter.

Wie krank kann mein Kind sein, damit es noch zur Schule darf?

Sollte Ihr Kind nur eine leichte Erkältung (z. B. Schnupfen, Halsweh, leichte Kopfschmerzen) haben, darf es dennoch die Schule besuchen, wenn es sich ansonsten fit genug fühlt! Bitte stellen Sie Ihr Kind in diesem Fall dennoch bei einem Arzt vor und klären Sie ab, ob ein Schulbesuch aus dessen Sicht unbedenklich ist. Sollte dies der Fall sein, geht Ihr Kind nach dem Arztbesuch zur Schule und bringt eine ärztliche Bescheinigung mit, aus der hervorhegt, dass es sich im fehlenden Zeitraum in Behandlung befunden hat. Die Hygienemaßnahmen sollte ihr Kind dann in der Schule besonders beachten.

Wann darf mein Kind die Schule auf keinen Fall besuchen?

Ausschlusskriterien für den Besuch der Schule sind die vom Robert Koch-Institut angegebenen Corona-Krankheitssymptome: Fieber, trockener Husten, Störung des Geruchs- und Geschmackssinns.



SCHLOSS-SCHULE KIRCHBERG

Leben. Lernen. Arbeiten.

Was ist, wenn mein Kind in der Schule krank wird?

Sollte Ihr Kind am Morgen gesund zur Schule kommen und im Laufe des Vormittags Krankheitssymptome zeigen, muss es sich beim Lehrer der Folgestunde abmelden und im Sekretariat melden. Hier werden die Eltern benachrichtigt, welche das Kind von der Schule abholen. Ihr Kind wird sicherlich nur dann um Entlassung aus dem Unterricht bitten, wenn es ihm so schlecht geht, dass es sich nicht mehr in der Lage fühlt, dem Unterrichtsgeschehen zu folgen. Das heißt auch hier: Ein leichter Schnupfen muss nicht zur Entlassung aus dem Unterricht führen. Lediglich die Hygienemaßnahmen sollten dann penibler beachtet werden.

Bei corona-typischen Symptomen muss Ihr Kind den Unterricht auf jeden Fall verlassen.

Antrag auf Beurlaubung aus wichtigem Grund

Wie kann ich mein Kind bei Nicht-Krankheit beurlauben lassen?

Das Formular aus dem Anhang bitte ich sie auch dann zu verwenden, wenn Sie eine Beurlaubung beantragen möchten (untere Hälfte des Formulars; <https://schloss-schule.de/infothek/downloads/formulare/>). Diesen Antrag stellen sie dann entweder an die Klassenlehrerin (bei bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen) oder in den übrigen Fällen an den Schulleiter.

Gegebenenfalls notwendiges Homeschooling nach Stundenplan ist Unterrichtszeit. Dementsprechend ist auch hier an die Krankmeldung bzw. den Beurlaubungsantrag zu denken.

Volljährige Schüler*innen denken selbstverständlich ebenfalls an den Fehlzeitennachweis bzw. den rechtzeitigen Beurlaubungsantrag!

Grundsätzlich gilt in der Oberstufe Attestpflicht, wenn Leistungsnachweise krankheitsbedingt zum vorgesehenen Termin nicht erbracht werden können.